



Deutscher Schaustellerbund e.V. · Am Weidendamm 1A · D-10117 Berlin

Spitzenorganisation des Schaustellergewerbes
Mitglied der Europäischen Schausteller-Union

Hauptgeschäftsstelle

Am Weidendamm 1A · D-10117 Berlin
Telefon: 030-5900997-80 · Fax: 030-5900997-87
www.dsbev.de · mail@dsbev.de

Berlin, 26. Juni 2026

Registrierkassenpflicht

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

zunächst nochmal unseren herzlichen Dank, dass Ihr uns vorgestern so spontan empfangen und Euch für unseren Alltag und unsere Sicht der Dinge interessiert habt.

Wie versprochen hier Details zum Thema der Registrierkassenpflicht, die für Betriebe mit einem Jahresumsatz von über 100.000 Euro eingeführt werden soll.

Eine solche Pflicht wäre für die von ihr betroffenen Schausteller und Schaustellerinnen ausgesprochen nachteilig, berücksichtigt sie doch nicht die Besonderheiten des von Mobilität und Saisonalität bestimmten Schaustellergewerbes.

Diesen Besonderheiten hat der Gesetzgeber mit § 146 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung schon vor Jahrzehnten Rechnung getragen, indem er die ansonsten bestehende Pflicht zur Einzelaufzeichnung (und das ist die Registrierkasse) aus Zumutbarkeitsgründen aufgehoben hat, „wenn Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen gegen Barzahlung verkauft werden.“

Das ist die klassische Situation auf Festen und Märkten:

Ein dreitägiges Volksfest, Freitag regnet es, Samstag ist das Wetter durchwachsen, Sonntag Sonnenschein. Der Platz ist voll. Jetzt muss das Geld verdient werden, damit sich der Aufwand noch rechnet. Am Imbiss werden Pommes und Bratwurst für einen Fünf-Euro-Schein über den Tresen gereicht.



Vier Fahrten im Riesenrad: Die Tickets wechseln gegen Übergabe der 20 Euro den Besitzer. Der getätigte Gesamtumsatz wird dann am Ende des Tages, wenn Ruhe eingekehrt ist, im so genannten retrograden Kassenbericht aufgelistet.

Der Gesetzgeber hatte hier mit der Möglichkeit der offenen Ladenkasse also gerade den besonderen und fordernden, von Reise, Hektik, Saison und Wetterabhängigkeit geprägten Alltag der Schausteller und Händler im Blick – der sich ja nicht geändert hat.

„Auf dem Platz“ muss es schnell und unkompliziert vonstattengehen. Registrierkassen sind eben nicht unkompliziert. Jeder Mitarbeiter wäre einer Kasse zugeordnet bzw. hätte einen Code für eine Kasse, müsste diese aufsuchen, sich anstellen, wenn der Kollege/die Kollegin noch tippt - und sich dann wieder daran erinnern, mit welchem Kunden er eigentlich gerade gesprochen hat.

Dies alles in einer Enge, die nicht annähernd die Möglichkeiten bietet wie die Dimensionen stehender Betriebe. Ein reisender Betrieb, der Maiskolben, Champignons, Pommes, Baguette, Eis, Gebäck oder Süßwaren anbietet, hat eine begehbbare Innenfläche zwischen ca. zwei und ca. zwölf Quadratmetern - für mehrere Mitarbeiter. Um diese begehbbare Fläche herum sind all die Zutaten, Gerätschaften, Grills, Arbeitsplatten, Becken usw. angeordnet, derer es für die Zubereitung der kirmestypischen Spezialitäten bedarf. Hier ist also auch kein Platz für gleich mehrere Kassenterminals.

Registrierkassen benötigen verlässlichen Funkkontakt, der gerade auf gut besuchten Kirmesplätzen oft nicht besteht, weil die Besucher telefonieren, mehr noch Unmengen von Nachrichten, Posts, Fotos und Filmchen gleichzeitig senden bzw. empfangen. Dies gilt insbesondere im ländlichen Raum, in dem die Funk-Infrastruktur an 360 Tagen für die relativ wenigen Nutzer ausgelegt sein mag, an fünf Tagen aber von mehreren hunderttausend Besuchern strapaziert wird. Beispiele von vielen sind hier der Blasheimer Markt, das Volksfest in Süderbrarup oder die Wendener Kirmes. Gleiches gilt aber auch für Volksfeste in Städten. Soest hat 50.000 Einwohner und begrüßt in den fünf Tagen seiner Kirmes ca. eine Million Besucher! Mögen die Netze im Alltag der Dörfer und Städte stabil sein, sind sie zur Zeit des Volksfestes regelmäßig überlastet.

Registrierkassen benötigen Strom ohne Spannungsschwankungen, müssen immer wieder transportiert und aufgebaut werden und absolut fehlerfrei laufen, bei Temperaturamplituden zwischen Weihnachtsmarkt und Hochsommer von mehr als 50 Grad.

Zu den Besonderheiten der Branche gehört auch die hohe Fluktuation von Mitarbeitern. SchaustellerInnen gastieren im Durchschnitt an ca. 26 Orten pro Saison. Da nicht alle Mitarbeiter reisewillig sind, wird viel Personal vor Ort als Aushilfen eingestellt - mit vollkommen unterschiedlicher Qualifikation. Schnell lässt sich lernen, wie dieser oder jener Artikel heißt oder was er kostet.

Das Anlernen an ein Kassensystem und seine sorgfältige Bedienung unter Ausschluss aller Fehlerquellen überfordert aber Mitarbeiter - und auch Betriebsinhaber, gerade vor dem Hintergrund des nur kurzzeitigen Einsatzes für ein paar wenige Tage.



Uns ist wichtig:

Wenn die Koalition an ihrem Vorhaben festhält, so möge sie bitte zwischen stationär und auf Dauer präsenten Betrieben und denen, die sich auf der ständigen Reise befinden, differenzieren und das Metier der Volksfeste und Weihnachtsmärkte mit einer Ausnahmeregelung aussparen, um es zu schützen.

Und ganz deutlich: Den dieser beabsichtigten Regelung auch innewohnende Generalverdacht, dass nicht alle getätigten Umsätze in die offene Ladenkasse bzw. den Kassenbericht fließen, weisen wir zurück.

Es gibt zudem wohl kaum ein Gewerbe in Deutschland, das von dem Moment, in dem es seinen Arbeitsplatz aufgebaut hat, bis zu seiner Abfahrt, so häufig und so intensiv von Ordnungsamt, Bauamt, Gesundheitsamt, Arbeitsschutz und eben auch Finanzbehörden kontrolliert wird.

Das ertragen wir alles.

Aber die wenigen Stunden, in denen es wirklich darauf ankommt, unsere Umsätze zu machen, damit sich das Engagement noch lohnt, möchten wir uns bitte nicht mit Anstehen, Tippen, Bons, Softwareproblemen und Funklöchern erschweren lassen.

Wir danken Dir für Dein offenes Ohr und stehen Dir für weitere Informationen oder Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit Dank und unseren besten Grüßen!